

Beschlussvorschlag:

1. Die Fraktionen und Stadträte des Stadtrats von Halle verständigen sich in einer freiwilligen Selbstverpflichtung darauf, grundsätzlich alle Anträge, Änderungsanträge und Dringlichkeitsanträge schriftliche zu begründen.
2. Sollte ein Rückgriff auf mündliche Begründung notwendig erscheinen, ist diese zukünftig ebenfalls in freiwilliger Selbstverpflichtung kurz zu begründen.